

MARINA PREKO d.o.o., HR - 23273 Preko, Vrulja 2, Tel: 00385 (0) 23 286 230; MB (Register-Nr.): 2026660, OIB (pers. ID-Nr.): 00249168604, per Vollmacht vertreten durch den stellvertretender Direktor Herrn Jakov Bobić (nachstehend: Marina Preko) und

NACHNAME, VORNAME, Adresse _____; OIB: _____, Tel/Fax: _____, E-Mail: _____,
ID-Nummer: _____, Reisepass Nr. _____: (nachstehend: Nutzer)
schließen am _____ folgenden

VERTRAG ÜBER DIE LIEGEPLATZNUTZUNG Nr. __-S/20__

VERTRAGSGEGENSTAND

Artikel 1

Gegenstand dieses Vertrages ist die Dienstleistung der Nutzung eines Liegeplatzes ausschließlich für das folgende Wasserfahrzeug:

NAME DES WASSERFAHRZEUG UND _____
AMTL. KENNZEICHEN _____
HERSTELLER UND MODELL DES _____
WASSERFAHRZEUGS _____
FLAGGE DES WASSERFAHRZEUGS: _____
GESAMTLÄNGE (LOA) DES _____
WASSERFAHRZEUGS: _____
GESAMTBREITE DES _____
WASSERFAHRZEUGS: _____
EIGENTÜMER DES _____
WASSERFAHRZEUGS: _____

Der Begriff "**Gesamtlänge**" (**LOA**) des Wasserfahrzeugs bezieht sich auf die Gesamtlänge des Wasserfahrzeugs, in der alle Ausrüstungen und alle Erweiterungen wie Anker, Bugverlängerungen, Schwimmplattformen, Beiboothalter, Gangways und dergleichen enthalten sind.

Artikel 2

Der Liegeplatz besteht aus einer Meeresfläche, die ausreicht, um das in Artikel 1 dieses Vertrags genannte Wasserfahrzeug aufzunehmen, dem entsprechenden Teil des Piers für den Zugang zum Wasserfahrzeug, dem Ankerblock und der daran befestigten Kette. Alle Seile, die zum Festmachen des Wasserfahrzeugs an Pollern verwendet werden, sind Eigentum des Nutzers und werden auf eigene Gefahr verwendet.

GEBÜHR FÜR DIE NUTZUNG EINES LIEGEPLATZES

Artikel 3

Die Gebühr für die Nutzung eines Liegeplatzes beträgt zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages _____ **EUR.**

Der Nutzer ist verpflichtet, die Gebühr umgehend nach Abschluss dieses Vertrages **auf das Podravska banka Konto der Marina Preko zu zahlen :**

IBAN : **H R 7 1 2 3 8 6 0 0 2 1 1 1 9 0 4 6 8 6 4**

SWIFT (BIC): **P D K C H R 2 X**

Die Gebühr für die Nutzung eines Liegeplatzes beinhaltet die Nutzung der sanitären Anlagen, den Stromverbrauch für den normalen Verbrauch des Wasserfahrzeugs und den Verbrauch von Trinkwasser. Die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Gebühr umfasst den Betrag der Mehrwertsteuer.

Artikel 4

Im Falle einer automatischen Verlängerung dieses Vertrages verpflichtet sich der Nutzer, die Gebühr für die Nutzung eines Liegeplatzes spätestens zu Beginn des neuen Abrechnungszeitraums zu zahlen. Die in Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1 dieses Vertrages genannten Bestimmungen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages, und wenn der Nutzer sie nicht einhält, d.h. die Gebühr nicht unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages oder bis zum Beginn des neuen Abrechnungszeitraums zahlt, gilt der Vertrag als kraft Gesetzes gekündigt, und die in der Marina verbrachte Zeit wird gemäß der gültigen Preisliste für den Tagesliegeplatz berechnet.

Artikel 5

Für die Nutzung anderer Dienstleistungen stellt die Marina Preko dem Nutzer unmittelbar nach Erbringung der Dienstleistung eine Rechnung aus, die sich der Nutzer verpflichtet unverzüglich zu begleichen.

Artikel 6

Für alle in den Artikeln 3, 4 und 5 genannten Zahlungen, die bei Ablauf der Fälligkeit geleistet wurden, berechnet Marina Preko die für Handelsgesellschaften in der Republik Kroatien geltenden gesetzlichen Verzugszinsen.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN EINES LIEGEPLATZES

Artikel 7

Während der Nutzung eines Liegeplatzes am Pier im Besitz der Marina Preko verpflichtet sich der Nutzer, die Allgemeinen Bedingungen der Marina Preko und die Verordnung über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus einzuhalten, und erklärt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages unwiderruflich, dass er mit ihnen vertraut ist und ihren Inhalt vollständig akzeptiert. Die Allgemeinen Bedingungen, die Verordnung über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus und die Preisliste der Dienstleistungen bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Die Vertragsparteien legen einvernehmlich fest, dass Marina Preko das Recht hat, die Allgemeinen Bedingungen und die Verordnung über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus zu ändern und sie auf der Anschlagtafel und auf der Website der Marina zur Verfügung zu stellen, und der Nutzer verpflichtet sich durch die Unterzeichnung dieses Vertrages, sie einzuhalten.

Artikel 8

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Nutzer, dass sich die Piers, das Festmachersystem und andere wesentliche Teile am Liegeplatz der Marina Preko in einem Zustand befinden, der den Bedürfnissen seines Wasserfahrzeugs entspricht, und verpflichtet sich:

- sich unmittelbar nach der Ankunft am Liegeplatz an der Rezeption anzumelden,
- bei der Unterzeichnung des Vertrages die Dokumente des Wasserfahrzeugs, die Versicherungspolice und die Schlüssel des Wasserfahrzeugs einer autorisierten Person der Marina Preko vorzulegen,
- alle beweglichen Geräte so zu montieren und zu verriegeln, dass nichts gestohlen werden kann, ohne vorher in das Wasserfahrzeug einzubrechen;
- das Wasserfahrzeug mit Feuerlöschern auszustatten
- den gepachteten Liegeplatz in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen, der Verordnung über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus und den Bestimmungen dieses Vertrags so zu nutzen, dass andere Nutzer von Liegeplätzen nicht beeinträchtigt werden,
- der Marina Preko jede Abwesenheit vom Wasserfahrzeug für mehr als einen Tag zu melden,
- im Falle des Verkaufs des Wasserfahrzeugs unverzüglich die autorisierte Person der Marina Preko zu informieren,
- ordnungsgemäß und rechtzeitig alle seine fälligen Verpflichtungen zu begleichen,
- den Personen, denen der Nutzer gestattet, über das in seinem Besitz befindliche Wasserfahrzeug zu verfügen, für das dieser Vertrag geschlossen wurde, eine gültige Vollmacht zu erteilen, die sie der bevollmächtigten Person der Marina Preko übergeben müssen. Melden Sie der Marina Preko ordnungsgemäß und pünktlich jede Adressänderung. Andernfalls gelten die Sendungen der Marina Preko als an die in diesem Vertrag genannte Adresse als gesendet.

Artikel 9

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest:

- dass die Nutzung des Wasserfahrzeugs oder die Arbeiten an Bord des Wasserfahrzeugs durch andere Personen, die keine Vertragspartei ist, nur mit der schriftlichen Vollmacht des Nutzers gestattet ist, die zuvor der Marina Preko vorgelegt wurde,
- dass Marina Preko während der Abwesenheit des Wasserfahrzeugs vorübergehend den Liegeplatz des Nutzers einem anderen Nutzer zur Nutzung überlassen kann,
- dass Marina Preko das in Artikel 1 genannte Wasserfahrzeug aus gerechtfertigten Gründen oder aus Sicherheitsgründen ohne vorherige Zustimmung des Nutzers an einen neuen Liegeplatz verlegen kann,
- dass Marina Preko für den Fall, dass der Nutzer das Wasserfahrzeug so vernachlässigt hat, dass das Wasserfahrzeug selbst oder die Wasserfahrzeuge in seiner unmittelbaren Umgebung gefährdet sind, das Recht hat, Maßnahmen zur Abwehr potenzieller Gefahren zu ergreifen und dem Nutzer die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen,
- dass Marina Preko ohne weitere Fragen und Genehmigung das Zurückbehaltungsrecht, d.h. das Recht, das Schiff im Falle fälliger Schulden im Hafen zu halten, ausüben kann und dass sie Maßnahmen ergreifen kann, um das Schiff an Land zu bringen. In beiden Fällen übernimmt der Nutzer auf seine Kosten die neu entstandenen Kosten,
- dass Marina Preko für den Fall, dass der Nutzer nicht alle fälligen Verpflichtungen sowie die Verpflichtungen, die sich aus den in den Absätzen 1 Gedankenstriche 4 und 5 dieses Artikels beschriebenen Handlungen ergeben, zuzüglich der entsprechenden gesetzlichen Verzugszinsen, ein Pfandrecht am Wasserfahrzeug erwirbt.

VERTRAGSLAUFZEIT:

Artikel 10

Dieser Vertrag wird auf bestimmte Zeit, d. h. für einen bestimmten Abrechnungszeitraum geschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Abrechnungszeitraum für die Nutzung des Liegeplatzes gemäß diesem Vertrag am _____ beginnt und am _____ endet.

Marina Preko verpflichtet sich, den Nutzer vor Ablauf des Abrechnungszeitraums schriftlich über die Höhe der Gebühr für die Nutzung des Liegeplatzes in der nächsten Abrechnungsperiode zu informieren.

Artikel 11

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sich dieser Vertrag automatisch um den nächsten Abrechnungszeitraum verlängert, wenn keine der Vertragsparteien spätestens 30 (dreißig) Tage vor Ablauf des Abrechnungszeitraums von der anderen Partei eine schriftliche Kündigung des Vertrages erhält.

Wenn der Nutzer die Kündigung des Vertrages später in Bezug auf die oben genannten Fristen einreicht, kann Marina Preko die Kündigung akzeptieren, aber in diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.000,00 (tausend Euro). Die am Liegeplatz verbrachte Zeit im Zeitraum vom Ablauf des Abrechnungszeitraums bis zum Datum des Eingangs der Kündigung des Vertrags wird nach dem täglichen Liegeplatzpreis berechnet.

HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Artikel 12

a) Haftung der Marina Preko:

1. Marina Preko haftet nur für Schäden, die von ihren Mitarbeitern bei der Durchführung von Arbeiten am Liegeplatz und anderen Teilen innerhalb der Marina Preko verursacht werden.
2. Marina Preko ist nicht verpflichtet, Schäden zu erstatten oder für Schäden zu haften, die verursacht oder entstanden sind durch:
 - höhere Gewalt
 - Krieg, Krieg ähnlicher Ereignisse, Aussetzung des Krieges, Unruhen, Vandalismus und ähnliche Ereignisse
 - Verschmutzung des Meeres oder der Umwelt
 - versteckte Mängel am Wasserfahrzeug
 - Brand oder Explosion infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften über Sicherungsmaßnahmen (Verordnung über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus) durch den Nutzer, die Personen, für die er verantwortlich ist, oder Dritte
 - Veräußerung des Wasserfahrzeug sowie des Verschwindens von Gegenständen aus dem Wasserfahrzeug, der Ausrüstung des Wasserfahrzeugs, des Verschwindens eines Rettungsbootes oder eines Beibootes, eines Motors oder anderer Dinge und Teile der Ausrüstung - es sei denn, sie wurden angemessen im Inneren des Schiffes gelagert und verschlossen
 - fehlerhafte Elektro- oder Wasserinstallationen des Wasserfahrzeugs, d. h. Schäden, die durch fehlerhafte Installation vom Wasserfahrzeug zu den Pieranschlüssen verursacht werden
 - Einfrieren
 - Nagetiere und andere Schädlinge
 - zwecks Entfernung des Wracks
 - böswillige, fehlerhafte, unsachgemäße Behandlung und/oder Fahrlässigkeit des Nutzers, seines Stellvertreters, seiner Besatzung oder anderer Personen auf dem Wasserfahrzeug
 - unzureichende Wartung, Fahrlässigkeit, abgenutzten oder vernachlässigten Zustand des Schiffes, wenn der Nutzer von solchen Zuständen wusste oder hätte wissen können
 - Handlungen oder Unterlassungen Dritter
 - Diebstahl oder Schäden, die aus jeglichem Grund an Wertsachen auf dem Wasserfahrzeug verursacht werden, zum Beispiel, aber nicht beschränkt darauf, Kunstgemälde, Schmuck, Geld, Wertpapiere usw.
 - Reißen des Seils, mit dem das Wasserfahrzeug festgebunden war.

b) Haftung des Nutzers:

1. Der Nutzer erklärt, dass er für die gesamte Dauer dieses Vertrages gegenüber Dritten haftversichert ist, und stellt Marina Preko ausdrücklich von einer Überprüfung des Inhalts seiner Versicherungspolice frei.
2. Der Nutzer haftet gegenüber Marina Preko, d. h. Dritten für alle Schäden, die von ihm oder seinem Wasserfahrzeug, seinen Fahrzeugen, der Besatzung und den Gästen an Einrichtungen oder Geräten von Marina Preko oder Dritten verursacht werden, die sich in dem von Marina Preko genutzten Gebiet befinden.
3. Der Nutzer erklärt, dass er für die gesamte Dauer dieses Vertrages für alle Schäden, einschließlich Einbrüche, sowie für Schäden, die durch Ver fremdung und Beschädigung von Wasserfahrzeugen, Ausrüstungen, Geräten, Zubehör und dergleichen verursacht werden, ausreichend durch eine Versicherungspolice versichert ist und er Marina Preko ausdrücklich von einer Überprüfung des Inhalts seiner Versicherungspolice freistellt.

VERTRAGSKÜNDIGUNG

Artikel 13

Jede der Vertragsparteien kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 (dreißig) Tagen, gerechnet ab dem Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung, kündigen.

Marina Preko kann diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn der Nutzer:

- sich nicht an eine Bestimmung dieses Vertrages sowie an die Bestimmungen der Verordnung über die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält
- nicht die Fristen einhält, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aller von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen am Liegeplatz und anderen Räumlichkeiten von Marina Preko vorgesehen sind.

Marina Preko ist nicht verpflichtet, die gezahlten Beträge im Falle einer Vertragskündigung zurückzuerstatten, unabhängig davon, wer den Vertrag gekündigt hat.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Artikel 14

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag jegliche Anwendung der Bestimmungen des § 16 des Gesetzes über die

Schuldverhältnisse (Amtsblatt „Narodne novine“ Nr. 35/05) vollständig ausschließt, d. h. die Anwendung der Bestimmungen, die sich auf die im Rechte und Pflichten aus dem Hinterlegungsvertrag beziehen.

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT DES GERICHTS

Artikel 15

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gegenseitigen Vertragsverhältnisse fair und gewissenhaft zu erfüllen und zu versuchen, alle Streitigkeiten gütlich und friedlich beizulegen. Wenn die entstehenden Streitigkeiten nicht friedlich beigelegt werden können, ist das Handelsgericht Split für sie zuständig.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 16

Der Nutzer stimmt zu, dass dieser Vertrag nicht auf andere Personen oder Wasserfahrzeuge übertragbar ist.

Artikel 17

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages in irgendeiner Weise rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit anderer Bestimmungen dieses Vertrages.

Artikel 18

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass sie den Vertrag gelesen und alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten vollständig verstanden haben. Sie bestätigen und akzeptieren die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie die Rechte und Pflichten in den Dokumenten, die einen integralen Bestandteil dieses Vertrages bilden, und unterzeichnen ihn als Zeichen der Zustimmung eigenhändig.

Artikel 19

Dieser Vertrag wurde in zwei (2) gleichlautenden Ausfertigungen erstellt, je eine (1) für jede Vertragspartei.

NUTZER:

MP

MARINA PREKO d.o.o.
Jakov Bobić
